



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

## **Stellungnahme**

zum

### **Postulat**

### **Nr. 366 2000/2004**

von Katharina Hubacher  
namens der GB-Fraktion  
vom 18. März 2004

**Wurde anlässlich der  
3. Ratssitzung vom  
4. November 2004  
überwiesen.**

### **Für eine Fachstelle zur Wiedereingliederung von ausgesteuerten Sozialhilfeempfänger/innen**

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Die Fallzahlen in der wirtschaftlichen Sozialhilfe zeigen, dass durch die anhaltend angespannte Wirtschaftslage zunehmend mehr Menschen keine Stelle mehr finden und für ihren Lebensunterhalt auf wirtschaftliche Sozialhilfe angewiesen sind. Es ist unbestritten, dass sich mit der Dauer der Stellenlosigkeit die Chancen auf dem Arbeitsmarkt verringern. Dies gilt insbesondere für Personen mit einem psychischen oder physischen Handicap oder mit mangelnder beruflicher Qualifikation.

Das Sozialamt versucht, die arbeitsfähigen Bezüger und Bezügerinnen von wirtschaftlicher Sozialhilfe wie folgt wieder an den ersten Arbeitsmarkt heranzuführen bzw. zu integrieren:

#### **1. Fachstelle für Arbeit**

Im Sommer 2003 wurde der Bericht des Büros Inderbitzin „Vorschlag zu einem Anreizsystem WSH in der Stadt Luzern“ vorgestellt. Dieser schlug unter anderem die Schaffung einer Fachstelle für Arbeit vor. Daraufhin wurde im Sommer 2003 das Projekt „Fachstelle für Arbeit“ mit vorerst 20 Stellenprozenten gestartet. Die dazu notwendigen Prozente wurden durch eine Pensenverschiebung zu Lasten der Bereichsleitung gewonnen. Ziel des Pilotprojekts war, erste Erfahrungen zu sammeln und die Grundlagen für die Schaffung einer Fachstelle für Arbeit zu erarbeiten.

In den ersten neun Monaten wurden der Fachstelle von den zuständigen Betreuerinnen und Betreuern insgesamt 78 Klienten und Klientinnen zu arbeitsmarktlichen Abklärungen und Beratungen zugewiesen. Davon waren 33 ausgesteuert, 27 wegen fehlender Beitragszeit ohne Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung, 15 mit Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung und 3 mit Anspruch auf andere Versicherungsleistungen.

Stadt Luzern  
Sekretariat Grosser Stadtrat  
Hirschengraben 17  
6002 Luzern  
Telefon: 041 208 82 13  
Fax: 041 208 88 77  
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch  
www.StadtLuzern.ch

Acht Personen konnten in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden. Bei fünf Personen konnte der Bezug von Arbeitslosenentschädigung sichergestellt werden, und 15 Personen konnten in einem Arbeitsintegrationsprogramm (AIP) platziert werden.

Es zeigte sich aber auch, dass für viele Klienten und Klientinnen die Integration in den ersten Arbeitsmarkt ein zu hoch gestecktes Ziel ist, da die vorhandenen Defizite (Suchtprobleme, fehlende Tagesstrukturen usw.) zuerst aufgearbeitet werden müssen. Diese Personen sollen zuerst im Rahmen von Beschäftigungsprogrammen befähigt werden, die Herausforderungen des ersten Arbeitsmarkts annehmen zu können und ihnen gewachsen zu sein.

Neben externen Programmanbietern wie der Caritas, dem Schweizerischen Arbeiterhilfswerk SAH oder dem Job-Markt konnten nun im Sommer 2004 innerhalb der Stadt Luzern beim Tiefbauamt geeignete Einsatzplätze gefunden werden. Damit können gleichzeitig Projektkosten gespart und eine realitätsnahe Arbeitssituation geboten werden. Die Fachstelle für Arbeit geht davon aus, dass Arbeitsintegrationsprogramme vor allem dann arbeitsintegrativ wirken, wenn sie in einem realitätsnahen Milieu erfolgen. Nach ersten positiven Erfahrungen strebt der Stadtrat den Ausbau solcher Plätze innerhalb und ausserhalb der Stadtverwaltung an. Es werden darum mit Wirtschaft und Gewerbe engere Kontakte gesucht. Aktuell sind besonders Plätze im kaufmännischen Bereich gesucht.

Durch die bisherigen Ergebnisse bestätigt, wurde die Fachstelle per August 2004 durch eine Pensenumverteilung zu Lasten der Sozialberatung um weitere 20 auf insgesamt 40 Prozente aufgestockt. Die Sozialberatung wird im Gegenzug durch die Fachstelle entlastet.

Im Vergleich: Die im Postulat angesprochene Fachstelle für Arbeit Aarau (15'000 Einwohner/innen) ist mit 80 Stellenprozenten dotiert und entsprechend leistungsfähiger. Damit die Fachstelle für Arbeit des Sozialamts eine vergleichbare Leistung erbringen könnte, wäre sie entsprechend zu dotieren. So empfiehlt die Städteinitiative Sozialpolitik im Hinblick auf eine verstärkte Ablösung von der Sozialhilfe und eine erfolgreichere Platzierung im Arbeitsmarkt die Bereitstellung von genügend spezialisierten Ressourcen bei den Sozialämtern.

## **2. Anreizsysteme**

Dem Anliegen, die Klienten und Klientinnen möglichst schnell wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren, wird auch im Rahmen der SKOS-Richtlinien Rechnung getragen. Die bisherigen Anreize zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit sollen in Zukunft deutlich ausgebaut werden. Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS hat ihre Richtlinien, die im Interesse der Rechtsgleichheit in der ganzen Schweiz angewendet werden sollen, in diese Richtung revidiert. Es ist geplant, die neuen Richtlinien im Verlauf des Jahres 2005 einzuführen.

Neben den monetären sind die nichtmonetären Anreize in ihrer Wirkung nicht zu unterschätzen. Durch eine gezielte Beratung und Unterstützung kann die Motivation der Betroffenen gefördert werden, den Lebensunterhalt wieder selber zu bestreiten. Auf diese Weise kann es gelingen, Bezüger und Bezügerinnen von wirtschaftlicher Sozialhilfe wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren und ihre wirtschaftliche Situation so zu verbessern, dass sie nicht mehr auf wirtschaftliche Sozialhilfe angewiesen sind.

### **3. Interinstitutionelle Zusammenarbeit**

Die Sozialdirektion beabsichtigt, im Jahr 2005 die Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) zu fördern. Dies bedeutet im Kontext der wirtschaftlichen Sozialhilfe vor allem eine verbesserte Zusammenarbeit mit den regionalen Arbeitsvermittlungszentren RAV und der Invalidenversicherung IV mit dem Ziel, die notwendigen Abklärungen und die darauf folgenden Massnahmen möglichst rasch durchzuführen.

Gleichzeitig engagiert sich die Sozialdirektion im Rahmen der Städteinitiative Sozialpolitik für eine Revision bzw. Entwicklung der IV, die auf Früherfassung, d. h. auf früh einsetzende Integrationsmassnahmen setzt. Die Zusammenarbeit zwischen Sozialhilfe, Kranken-Taggeld- und Unfallversicherern, Arbeitslosenversicherung ALV, regionalen Arbeitsvermittlungsstellen RAV und IV soll massiv intensiviert und verbessert werden.

**Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.**

Stadtrat von Luzern  
StB 1008 vom 8. September 2004

